

Berlin, 31.03.2021

Pressemitteilung

des Verbands deutsch-syrischer Hilfsvereine (VDSH) zur Syrien-Konferenz in Brüssel

Stärkere Partnerschaften mit der syrischen Zivilgesellschaft!

Die Zusagen von über 5 Milliarden Euro – davon mehr als 1,7 Milliarden von Deutschland – der 5. Brüssel Geberkonferenz für Syrien werden nicht ausreichen, um auf die immense humanitäre Katastrophe adäquat zu reagieren, in der sich Syrer*innen in Syrien und Nachbarländern als Folgen des 10-jährigen langwierigen Krieges und der Covid19-Pandemie befinden. Dies wird insbesondere nicht möglich sein, wenn die EU-Förderungen in erster Linie an internationale Organisationen fließen, die mit Assad-loyalen Institutionen in Syrien zusammenarbeiten müssen, um vor Ort zu operieren.

Der VDSH unterstreicht deshalb die Forderungen der syrischen Zivilgesellschaft weltweit, dass diese Gelder auch an kleinere syrische Organisationen gegeben werden – in Syrien, Nachbarländern und der humanitär engagierten Diaspora sowie an lokale Initiativen in Syrien. Bürokratische Hürden müssen hierfür abgebaut werden, damit gewährleistet wird, worin sich die Geber einig waren: dass die Hilfe bei denjenigen ankommen muss, die sie am dringendsten benötigen – insbesondere Frauen, Kinder und Menschen in Nordost- und Nordwestsyrien.

Die *partnerschaftliche* Zusammenarbeit mit der syrischen Zivilgesellschaft muss dabei Hand in Hand gehen mit der EU-politischen Unterstützung für das Risiko-Management von Banken in Anbetracht der komplexen Sanktionen auf Syrien-Aktivitäten und ihrer einschränkenden Konsequenzen für die humanitäre Hilfe kleinerer Organisationen. Diese Zusammenarbeit mit der syrischen Zivilgesellschaft in Syrien, Nachbarländern und der Diaspora kann einen entscheidenden Beitrag leisten zur Verbesserung der Lebensverhältnisse und der Gewährleistung von Rechten für Binnenvertriebene in Syrien und für Geflüchtete im Libanon, der Türkei und Jordanien.

Der VDSH schließt sich dem dringenden Appell an, dass die im Juli 2021 auslaufende UN Resolution 2533 erneuert werden muss. Der hierdurch gewährleistete grenzüberschreitende Mechanismus für humanitäre Hilfe ist eine überlebenswichtige Quelle für die syrische Bevölkerung in Nordost- und Nordwestsyrien. Zu einem Zeitpunkt, an dem humanitäre Bedürfnisse auch im Hinblick auf Bedrohungen durch Covid19 wachsen, muss die grenzüberschreitende Versorgung durch humanitäre Hilfe in diese Gebiete auch langfristig garantiert sein.

Die EU darf vor diesem Hintergrund nicht vor ihrer humanitären Verantwortung an ihren eigenen Außengrenzen und innerhalb ihres eigenen Territoriums zurückbleiben!

Die europäischen Mitgliedsstaaten müssen Menschen auf der Flucht gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention Schutz bieten und ein Leben in Würde ermöglichen, was bspw. durch Resettlement-Programme für Geflüchtete auf den griechischen Inseln in die Tat umgesetzt werden muss.

Zudem verurteilen wir die ersten Schritte, die von europäischen Ländern wie Dänemark getan werden, bestimmte Gebiete in Syrien als „sicher“ einzustufen und damit Syrer*innen während ihres laufenden Asylprozesses in ein Land abzuschieben, in denen ihnen Gefängnis, Folter, gewaltsames Verschwindenlassen und Tod drohen kann. Syrien ist weiterhin nicht sicher!

Pressekontakt:

Ruham Hawash, 1. stellvertretende Vorsitzende des VDSH: ruham.hawash@verband-dsh.de